

Verwaltung von Wohn- und Teileigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz

**Die Verwaltungstätigkeiten umfassen die WEG Verwaltung nach dem WEG-Gesetz**

- Erstellung von Wirtschaftsplänen
- Erstellung der Jahresabrechnung
- Eigentümerversammlung und Protokollierung (1 Versammlung pro Jahr)
- Rundschreiben an die Eigentümer
- Durchführung der beschlossenen Haus- und Gemeinschaftsordnung
- Überwachung der Verträge der Eigentümergemeinschaft
- Kassenführung
- Rechnungsprüfung und Anweisung
- Buchhaltung
- Technische Kontrolle und Überwachung des gemeinschaftlichen Eigentums
- Allgemeine Verwaltung u.a. Kommunikationsschnittstelle für Eigentümerfragen
- Verwaltung und Pflege des gemeinschaftlichen Eigentums, sofern beauftragt
- weitere Leistungen können gesondert vereinbart werden

